



INHALT: Tierseuchenausweis – Verlautbarung

Vb-1000.04-323

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat Dezember 2023

über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Paratuberkulose	Bludenz	1
Hochpathogene Geflügelpest	Gaißau	1
Summe		2

Für den Landeshauptmann

im Auftrag

Dr. Norbert Greber

BHBHR-9200.18-1/2024-13

Verlautbarung

Errichtung einer öffentlichen Apotheke

Gemäß § 48 Apothekengesetz, RGBI.Nr. 5/1907 in der geltenden Fassung, wird von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz verlautbart, dass Mag. pharm. Paul von Aufschnaiter, Nideggasse 10, A-6900 Bregenz, mit Eingabe vom 22. Dezember 2023, eingelangt am 29. Dezember 2023, um die Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in A-6900 Bregenz (Rheinstraße 51-61 (alle genannten Hausnummer sind über dieselbe Zufahrt zum Innenhof erreichbar), angesucht hat.

Der Standort wird im Ansuchen wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Kreuzung Schendlinger Straße / Rheinstraße der Rheinstraße in östlicher Richtung folgend bis zur Eisenbahnbrücke, der Eisenbahnlinie in südlicher Richtung bis zur Brücke über die Ammanusstraße folgend, in östlicher Richtung in gedachter Linie bis zur Kreuzung Am Stein/ Brielgasse, in östlicher Richtung der Brielgasse und weiter der Riedergasse folgend bis zur Kreuzung mit der Josef-Hutter-Straße, dieser in östlicher Richtung folgend und weiter der Kennelbacherstraße bis zur Kreuzung Roßhimmel, von dort in gedachter Linie in westlicher Richtung bis zum Kreisverkehr der Strabonstraße, der Strabonstraße in nördlicher Richtung und weiter der Schendlinger Straße bis zum Ausgangspunkt folgend, alle Straßenzüge beidseitig.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz geltend machen. Später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag
Mag. Rainer Honsig-Erlenburg